



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.09.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Birgit
Cermak, Günther
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Jung, Ulrich, Dr.
Kasseckert, Christoph
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Scheller, Bernd
Sertl, Günter
Weiß, Martin
Ziegler, Bernhard

Ortssprecher

Egerer, Stefan
Nittmann, Mirko
Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert

Entschuldigt

Goß, Edmund, Dr.

Entschuldigt

Streit, Michael

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Regens-Wagner-Stiftung, Vorstellung der Planung auf den Fl.Nrn. 642 und 642/4 Gemarkung Auerbach (ehem. "Kunzgelände"), Wohnen für Menschen mit Behinderung | 2024/1554 |
| 2 | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Spitalstiftung Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO | 2024/1511 |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Auerbach für das Haushaltsjahr 2024 | 2024/1512 |
| 4 | Teilabbruch des rückwärtigen Gebäudes des "Goldenen Löwen"; Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme | 2024/1537 |
| 5 | Modernisierung Kloster Michelfeld; Änderung der Finanzierung | 2024/1538 |
| 6 | Ausweisung eines Sondergebietes an der Neuhauser Straße 26 (Fl.Nr. 1132 Gem. Auerbach), Abwägung der Stellungnahmen und Einwände aus der vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung | 2024/1516 |
| 7 | Vollzug des Kommunalabgabengesetzes, Fiktive Abrechnung von Ausbaubeiträgen für die Hopfenhofer und die Michelfelder Straße | 2024/1532 |
| 8 | Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf mit Umfeld, Umsetzung des Planungskonzeptes | 2024/1533 |
| 9 | Flurneuordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Hagenohe 2 und der Stadt Auerbach zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen Anlagen der TG | 2024/1536 |
| 10 | Flurneuordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Übernahme der Eigenleistung durch die Stadt Auerbach | 2024/1534 |
| 11 | Flurneuordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Auerbach und dem Markt Kirchthumbach (Unterhaltsleistungen) | 2024/1535 |
| 12 | Straßenunterhalt Auerbach und Ortsteile, Genehmigung von Mehraufwendungen und Änderung des Bauprogramms | 2024/1552 |
| 13 | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach | 2024/1547 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Regens-Wagner-Stiftung, Vorstellung der Planung auf den FI.Nrn. 642 und 642/4 Gemarkung Auerbach (ehem. "Kunzgelände"), Wohnen für Menschen mit Behinderung	Lfd. Nr. 1050
--------------	--	---------------

Die Regens-Wagner-Stiftung beabsichtigt auf den FI.Nrn. 642 und 642/2, Gemarkung Auerbach, ein Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung zu realisieren.

Die Planung wird von den Vertretern der Regens-Wagner-Stiftung Gerhard Reile, Bernhard Kallmeier und dem Architekten Max Küffner von RK NEXT vorgestellt.

Das Landratsamt hat mittlerweile den „elektronischen Bauantrag“ eingeführt. Das bedeutet, dass die Kommunen erst nach Aufforderung um das gemeindliche Einvernehmen gebeten werden. Daher werden wir in einer der nächsten Stadtratssitzungen den Bauantrag vorlegen.

TOP 2	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Spitalstiftung Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO	Lfd. Nr. 1051
--------------	---	---------------

Gem. Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Aufstellung dem Stadtrat vorzulegen. Nach der Vorlage an den Stadtrat folgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung durch den vom Stadtrat bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Stadtrat liegt der Rechenschaftsbericht zur aufgestellten Jahresrechnung für 2023 vor.

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß der Geschäftsordnung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Auerbach für das Haushaltsjahr 2024	Lfd. Nr. 1052
--------------	--	---------------

Durch die Kämmerei wurde der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 zusammengestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. in vorgelegter Form.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Teilabbruch des rückwärtigen Gebäudes des "Goldenen Löwen"; Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme	Lfd. Nr. 1053
--------------	--	---------------

Wie bereits im Beschluss vom 06.12.2023 angekündigt, wurde für den Teilabbruch des Gebäudes ein Antrag auf Zuwendung bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Am 12.08.2024 ist der Bewilligungsbescheid in der Stadtverwaltung eingegangen.

Erfreulicherweise sind die angegebenen Gesamtkosten in Gänze förderfähig und wir können mit einem Fördersatz von 80 % rechnen.

Im Rahmen der Projektförderung wurden Mittel der Förderinitiative „Innen statt Außen“ in Höhe von 569.600 € bewilligt. Die Zuwendung dient dem Abbruch des rückwärtigen Gebäudes des ehemaligen Hotels „Goldener Löwe“ in Auerbach i. d. OPf. zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes.

Unter Punkt 4 des Bescheides sind noch Unterlagen nachzureichen. Unter anderem auch ein Stadtratsbeschluss, dass die Maßnahme durchgeführt wird.

Für die Ingenieursleistungen zum Rückbau des Gebäudes haben wir ein Angebot von HEKA Technik aus Pegnitz eingeholt, die bereits mit den vorbereitenden Maßnahmen beauftragt waren. Die Leistung wurde mit einer Bruttosumme von 20.825,00 € angeboten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilabbruch des rückwärtigen Gebäudes des „Goldenen Löwen“ soll durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruchartrag und die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen. Die Heka technik GmbH erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Rückbau des Gebäudes in Höhe von 20.825,00 € brutto.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Modernisierung Kloster Michelfeld; Änderung der Finanzierung Lfd. Nr. 1054

Mit Beschluss Nr. 1361 vom 24.05.2023 wurde durch den Stadtrat die Finanzierung der Sanierung der Klosteranlage Michelfeld bereits schon einmal angepasst.

Seinerzeit wurde für den Bauabschnitt 2 die Kostenberechnung durch Brückner&Brückner Architekten aktualisiert. Die ursprüngliche Kostenberechnung aus 2021 sah für den zweiten und größten Bauabschnitt Baukosten von 18.827.000 Euro vor. Diese sind nach der neuen Berechnung in 2022/23 um 4.150.887 Euro auf 22.977.887 Euro gestiegen.

Mit dem Beschluss, dass die Stadt Auerbach ihre ursprüngliche 1 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro erhöht, konnten aus 10 Mio. Euro neu 13 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel generiert werden. Dadurch erhöhte sich für die Stadt Auerbach beim Bauabschnitt 2 der Anteil von 400.000 Euro auf 700.000 Euro, verteilt über die Haushaltsjahre 2023 bis 2027/28. Für den Bauabschnitt 2 wurden somit 7 Mio. Euro an Städtebauförderungsmitteln eingeplant.

Die verbleibenden 1,150 Mio. Euro aus den obigen Mehrkosten wurden seinerzeit in der geänderten Finanzierung für den Bauabschnitt 2 Regens-Wagner als Erhöhung deren Eigenkapitaleinsatzes zugerechnet.

Seitdem die Mehrkosten bekannt waren, wurde nach weiteren Fördermitteln gesucht. So hat man sich auch an die in Bayern regierenden Parteien gewandt, hinsichtlich etwaiger Mittel aus den Fraktionsreserven. Mit Erfolg! Somit können weitere 1,350 Mio. Euro als zuwendungsfähig angerechnet werden. Dies bedeutet konkret 1,080 Mio. Euro an weiteren Städtebauförderungsmitteln aus Landesmitteln (dies entspricht 80 %). Stärkungsmittel zur Verringerung des Eigenanteils der Stadt Auerbach konnten bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 100.000 Euro gesichert werden.

Um die beiden vorhergenannten Mittel in voller Höhe (1,350 Mio. Euro) an Regens-Wagner weiterleiten zu können, muss die Stadt Auerbach nun aber erneut ihren Finanzierungsanteil für den Bauabschnitt 2 anpassen, dies bedeutet eine Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Auerbach von 700.000 Euro um 170.000 Euro auf gesamt 870.000 Euro. Damit würden insgesamt 8,350 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel für den Bauabschnitt 2 generiert werden.

Für die Gesamtmaßnahme stehen dann anstatt bisher 13 Mio. Euro insgesamt 14,350 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Auerbach beträgt hiervon 1,470 Mio. Euro.

Der Eigenmittelanteil seitens Regens-Wagner würde damit im Bauabschnitt 2 wieder auf die vorher geplante Höhe sinken bzw. soll in anderen Bauabschnitten verwendet werden oder zum Ausgleich von etwaigen Mehrkosten dienen.

Eine E-Mail der Städtebauförderung mit der Mitteilung über die Fraktionsreserven sowie dem neuen Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 2 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erklärt seine Bereitschaft, den städtischen Städtebauförderungsanteil von 1,3 Mio. Euro auf 1,47 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme, verteilt auf 10 Jahre, zu erhöhen.

Die erforderlichen 870.000 Euro für den zweiten Bauabschnitt werden zugesagt.
Alle weiteren Zuschüsse werden im Einzelfall wieder durch den Stadtrat beschlossen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Ausweisung eines Sondergebietes an der Neuhauser Straße 26 (Fl.Nr. 1132 Gem. Auerbach), Abwägung der Stellungnahmen und Einwände aus der vorzeitigen Bürger- und Behördenbetei- ligung	Lfd. Nr. 1055
--------------	---	---------------

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Neuhauser Straße 26“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Grundversorgung mit Lebensmitteln sowie Drogerieartikeln. Das von dem geplanten Vorhaben betroffene Grundstück befindet sich im unmittelbaren Ortsbereich von Auerbach. Aktuell wird der Geltungsbereich von einem Autohaus mit Tankstelle genutzt. Diese Nutzung soll jedoch in absehbarer Zeit aufgelassen werden, weshalb sich an dieser prägnanten Stelle im Stadtgebiet die Frage nach einer geeigneten Nachnutzung stellt.

Durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes und einer Drogerie wird die zentrumsnahe Versorgung der Wohnbevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt.

Die Beteiligung der Bürger wurde in der Zeit vom 18.05.2024 – 21.06.2024 durchgeführt. Die Behörden wurden am 10.05.2024 per e-mail beteiligt und hatten Gelegenheit, sich bis zum 21.06.2024 zu äußern.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind gegeneinander und untereinander abzuwägen. Im beiliegenden Abwägungsprotokoll wurden alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aufgeführt und dazu ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Änderungen, die sich daraus für die Bauleitplanung ergeben haben, werden in die Unterlagen eingearbeitet. Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse können den Anlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Neuhauser Straße 26“ in der Fassung vom 11.09.2024 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstandes nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Vollzug des Kommunalabgabengesetzes, Fiktive Abrechnung von Ausbaubeiträgen für die Hopfenhofer und die Michelfelder Straße	Lfd. Nr. 1056
--------------	--	---------------

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Erhebungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinden abgeschafft. Art. 19 Abs. 8 KAG enthält Regelungen zu Vorauszahlungen auf den Beitrag für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen, die vor Abschaffung festgesetzt wurden, bei denen aber eine endgültige Abrechnung bis zum 31.12.2017 nicht stattfinden konnte. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration weist ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen der Eintritt der Vorteilslage (d. h. der technische Abschluss der Maßnahme) herbeizuführen ist und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags bis spätestens 31.12.2024 erfolgen muss (sog. fiktive Endabrechnung).

Art. 62 GO verpflichtet die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Hierzu gehört auch, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die eigenen Vorauszahlungen endgültig behalten zu können. Sofern sich im Rahmen der fiktiven Abrechnung ergibt, dass die Vorausleistungen niedriger waren als die nach der bis 31.12.2017 geltenden Rechtslage festzusetzenden Beiträge, kann die Differenz unter den Voraussetzungen der „Spitzabrechnung“ nach Art. 19 Abs. 9 KAG erstattet werden.

Diese fiktive Endabrechnung muss für 2 Maßnahmen durchgeführt werden:

- Hopfenhofer Straße mit den Stichstraßen zum Baugebiet Franz-Josef-Strauß-Platz
- Michelfelder Straße

Für die Michelfelder Straße sollten laut Bauprogramm zusammen mit der Unteren Vorstadt Ausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings wurde erst 2024 die Baumaßnahme in der Unteren Vorstadt begonnen, somit ist eine gemeinsame Abrechnung der beiden Bauabschnitte nicht mehr gerechtfertigt. Das Bauprogramm zur Abrechnung der Ausbaubeiträge wurde mit der Fertigstellung der Michelfelder Straße erfüllt. Die Untere Vorstadt stellt einen eigenständigen Abschnitt dar und ist für den Ausbaubeitrag nicht mehr relevant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit der Fertigstellung der Michelfelder Straße und der Hopfenhofer Straße war das vorgesehene Bauprogramm zur Erhebung von Ausbaubeiträgen erfüllt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf mit Umfeld, Umsetzung des Planungskonzeptes	Lfd. Nr. 1057
--------------	--	---------------

Für die kleinen Dorfplätze in Degelsdorf und Nitzlbuch wurden bereits 2019 Planungsaufträge an die Landschaftsarchitektin Ursula Barth vergeben. Für beide Projekte wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Diese wurden sowohl im Stadtrat als auch in öffentlichen Versammlungen mit den Anwohnern besprochen.

Mit der Bewerbung zum Förderprogramm „ELER-Programm Dorferneuerung – Kleine Infrastrukturen“ haben wir für den Dorfplatz in Nitzlbuch Zuschüsse in Höhe von 80 % der Nettobaukosten bewilligt bekommen. Dieser wurde bereits fertiggestellt.

Leider wurde die Bewerbung für den Dorfplatz in Degelsdorf bislang negativ beschieden. Jetzt wurde das Programm neu aufgelegt. Gefördert werden können Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung kleiner Infrastrukturen (Projekte) wie dorfgerechte Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zweckzuweisung zur Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben, also die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich der Umsatzsteuer, der Preisnachlässe (z. B. Rabatte, Skonti) und der ggf. weiteren nicht zuwendungsfähigen Anteile, werden bezuschusst.

Die Zuwendung beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Allerdings nur bis zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungsbetrag. Die aktualisierten Kosten der

Maßnahme werden auf ca. 175.000 € geschätzt, woraus sich ca. 80.000 € Zuwendung errechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf soll zur Ausführung kommen. Der Antrag zur Förderung im ELER-Programm „Dorferneuerung – Kleine Infrastrukturen“ soll eingereicht werden.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Flurneueordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Hagenohe 2 und der Stadt Auerbach zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen Anlagen der TG	Lfd. Nr. 1058
--------------	--	---------------

Die Teilnehmergeinschaft hat im Flurbereinigungsgebiet Wege, Straßen, Gewässer und andere zur gemeinschaftlichen Benutzung oder einem gemeinschaftlichen Interesse dienende Anlagen zu schaffen, soweit es der Zweck der Flurbereinigung erfordert.

Die Stadt erteilt die Zustimmung, dass ihr die gemeinschaftlichen Anlagen des Gemeindegebiets der Stadt Auerbach durch den Flurbereinigungsplan zum Eigentum zugeteilt werden (gem. § 42 Abs. 2 FlurbG und Art. 12 AGFlurbG).

Die derzeit absehbaren (Weiterungen bleiben vorbehalten) gemeinschaftlichen Anlagen sind in den Planunterlagen dargestellt (Anlagen 1 u. 2).

Die Stadt Auerbach i.d.OPf. verpflichtet sich, auch die weiteren jetzt noch nicht absehbaren gemeinschaftlichen Anlagen nach Maßgabe Ziff. 1 Abs. 1 u. 2 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Auerbach zu übernehmen.

Für die neu geschaffenen Anlagen im Gemeindegebiet Kirchenthumbach gibt es eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Auerbach und dem Markt Kirchenthumbach.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Abschluss der Vereinbarung wird zugestimmt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Flurneuordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Übernahme der Eigenleistung durch die Stadt Auerbach	Lfd. Nr. 1059
---------------	--	---------------

Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem zweiten Maßnahmenkomplex wurden im Amt für ländliche Entwicklung für 2025/2026 Fördermittel eingeplant. Ziel ist es, 2025 mit dem Bau zu beginnen.

Um die Maßnahmen nach der Plangenehmigung finanzieren zu können, ist es notwendig, einen Beschluss über die Übernahme der Eigenleistung für den zweiten Maßnahmen-komplex durch die Stadt Auerbach zu fassen.

Die Teilnehmergeinschaft hat sich für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen ausgesprochen. Die Finanzierung der Baumaßnahmen in dem Verfahren erfolgt über vom Amt bewilligte Fördermittel und über die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft.

Auf Grundlage der Regelungen unter den Ziffern 5.5 und 5.6 der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE 2014) werden die Ausführungskosten im Verfahren Hagenohe 2 mit bis zu 85 % gefördert.

Die geschätzten Gesamtkosten aller Abschnitte belaufen sich auf 2.837.000 €, die Eigenleistung der Stadt Auerbach beträgt 426.000 € (15 % der Gesamtkosten). Der Anteil der Eigenleistung beliefe sich im Jahr 2025 auf ca. 74.000 € und 2026 auf ca. 53.000 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für das Flurentwicklungskonzept „boden:ständig Projektgebiet Hagenohe“ übernimmt die Stadt Auerbach den voraussichtlichen Eigenleistungsanteil in Höhe von ca. 426.000 €.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 5 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 11	Flurneuordnung Hagenohe 2 (boden:ständig), Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Auerbach und dem Markt Kirchthumbach (Unterhaltsleistungen)	Lfd. Nr. 1060
---------------	---	---------------

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Hagenohe 2 wurden zur Umsetzung des Konzeptes boden:ständig bauliche Maßnahmen zur temporären Rückhaltung des bei Starkregenereignissen ungerichtet abfließenden Wassers an Wegen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen der Sicherung der im Stadtgebiet von Auerbach i.d.OPf. liegenden Ortschaften Hagenohe und Ranzenthal, der Sicherung der Qualität

der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Biodiversität in den umliegenden Bereichen. Die Maßnahmen sind in der Übersichtskarte als Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1) dargestellt und gekennzeichnet.

Träger der Baumaßnahmen waren und sind in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Markt Kirchenthumbach die Stadt Auerbach i.d.OPf. und die Teilnehmergemeinschaft Hagenohe.

Diese Vereinbarung regelt die Unterhaltung der auf dem Gemeindegebiet Kirchenthumbach geschaffenen Anlagen. Des Weiteren beinhaltet die Vereinbarung die im späteren Flurbereinigungsplan der Teilnehmergemeinschaft festzusetzenden Eigentumsregelungen an den betreffenden Flächen und Anlagen.

Die weiteren Einzelheiten können den Anlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung samt Anlagen wird zugestimmt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 12	Straßenunterhalt Auerbach und Ortsteile, Genehmigung von Mehraufwendungen und Änderung des Bauprogramms	Lfd. Nr. 1061
---------------	--	---------------

Der Auftrag für den Straßenunterhalt 2024 wurde am 20.06.2024 durch den Stadtrat an die Enghard Asphalt GmbH und die Richard Schulz GmbH zum Gesamtbruttopreis von 120.124,13 € vergeben.

Die Schlussabrechnung, ohne Sanierung am Gottvaterberg, stellt sich nun wie folgt dar:

Ort	Umfang m ²	Kosten- schätzung €	Angebot	Kostenfeststellung	
			Beschlusssummen	Rechnungssummen	
			Englhard		
Carl-Bauer-Straße	1500	67.500 €	31.794,28 €	54.282,28 €	22.488,00 €
Friedhof Gunzendorf	400	14.000 €	22.789,45 €	35.392,29 €	12.602,84 €
Gottvaterberg	520	20.800 €	26.753,09 €	26.753,09 €	noch nicht realisiert
Steinamwasser			6.157,51 €	12.469,21 €	6.311,70 €
		102.300 €	87.494,33 €	128.896,87 €	41.402,54 €
			Schulz		
Sandstraße Teilstück	1800	45.000 €	32.629,80 €	46.202,92 €	13.573,12 €
Gesamtsumme		147.300 €	120.124,13 €	175.099,79 €	54.975,66 €

Die bisher angefallenen Kosten übersteigen die Angebotssummen um 54.975,66 €. Die Mehraufwendungen können wie folgt begründet werden:

Carl-Bauer-Straße:

Bei Beginn der Fräsarbeiten wurde festgestellt, dass der Unterbau nicht ausreichend stabil ist und die Entwässerung geändert werden musste. Der Unterbau wurde mit Mehrstärkeneinbau (Vorprofilierung) verstärkt. Um spätere Schäden zu vermeiden, wurde vorsorglich ein Geogitter in extrem schlechten Bereichen eingebaut.

Friedhof Gunzendorf:

Ebenso wie in der Carl-Bauer-Straße wurden wir auch hier von einem instabilen Unterbau überrascht. Deshalb wurde auch hier ein Mehrstärkeneinbau notwendig.

Sandstraße

Die ursprüngliche Deckschicht betrug hier nicht 4 cm wie üblich und angenommen, sondern 6 cm, was zu Mehraufwendungen beim Fräsen und asphaltieren führte.

Steinamwasser:

Bei den Fräsarbeiten sind die nicht ausreichend gegründeten Randsteine eingefallen. Daher war es notwendig, die Randsteine neu zu setzen und den Randbereich neu zu asphaltieren.

Nachdem gerade die Kanalsanierungsmaßnahmen in Nasnitz laufen, werden dort kleinere nicht zusammenhängende Asphaltflächen entstehen. Gerade im Kapellenweg würden nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme rund um die erneuerten Flächen Schäden verbleiben, die nicht zur Maßnahme Kanalsanierung gehören. Wir schlagen deshalb vor, im Kapellenweg eine

Fläche von ca. 250 m² in Gänze zu asphaltieren, allerdings dafür die Maßnahme am Gottvaterberg auf 2025 zu verschieben, um die Haushaltsstelle nicht noch mehr zu belasten.
Die Kosten in Nasnitz werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mehrkosten für den Straßenunterhalt 2024 in Höhe von 54.975,66 € werden genehmigt. Die Maßnahme am Gottvaterberg wird auf 2025 verschoben. Die Sanierung in Nasnitz im Kapellenweg wird im Zusammenhang mit der Kanalsanierung durchgeführt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 13 Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach Lfd. Nr. 1062

Mit Schreiben vom 21.08.2024 stellt der SV 08 Auerbach einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Anschaffung von zwei Kleinfeldtoren.

Die Gesamtkosten betragen dabei voraussichtlich ca. 2.046,80 Euro. Gemäß Ziffer 3.5 beträgt der Zuschuss 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit voraussichtlich ca. 102,34 Euro.

Der Antrag und das Angebot sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in